

# Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Deutschlands  
Herausgegeben vom  
Zentralvorstand.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Venloerwall 9.  
Fernsprechanruf Nr. 2 8538. — Redaktionschluss  
Montags Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inseratennahme nur durch Otto Meine, Berlin SW. 47, Mädelstr. 67.

II. Jahrgang.

Köln, den 10. Januar 1914.

Nummer 1.

## Ein Rückblick auf das Jahr 1913.

Vorüber ist das Jahr, von dem die Volksfrage allerlei unheimliche Dinge „prophezeite“, die aber glücklicherweise nicht eingetroffen sind. Und an der jetzigen Jahreswende liegt die allgemeine Situation entschieden günstiger als das beim vorigen Jahreswechsel der Fall war. Im ganzen genommen war das Jahr 1913 mehr ein solches der ruhigen Fortentwicklung, teilweise sogar des Stillstandes, als eines der stürmischen Aufwärtsbewegung.

### Das Wirtschaftsleben

Ist in der ersten Hälfte des Jahres durch die Wirren auf dem Balkan ungünstig beeinflusst worden. In mandryn Kreisen war man sich schon einig darüber, daß 1913 ein Krisenjahr werden würde wie 1908. Das ist nicht eingetroffen. Im Gegenteil, soweit sich die Sache überhauen läßt, war die allgemeine Warenproduktion, die Einnahmen der öffentlichen Verkehrsanstalten und die Gewinne der Unternehmer im abgelassenen Jahre größer denn je. Für die, welche auf der Sonnenseite des Lebens wohnen, haben die fetten Jahre noch nicht aufgehört. Für die Arbeiter aber, im allgemeinen gesprochen, ist das Jahr 1913 den mageren zuzurechnen. Die Arbeitslosigkeit war in mandryn Gewerben sehr groß, die Ursachen liegen in dem teuren Geldmarkt, in der schlechten Lage des Bau- u. Textilgewerbes und bei den vielen ausländischen Arbeitern, die in Deutschland beschäftigt sind. Während die Arbeitslosigkeit an der Jahreswende noch zunimmt, zeigen die Lebensmittelpreise eine kleine Abflachung. Doch sind diese immer noch sehr hoch; viel höher, als es dem Arbeiter-einkommen entspricht.

Ueber die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten ließe sich ja sehr viel sagen, doch wir wollen uns mit der Wiedergabe der Ansicht des Präsidenten der Berliner Handelskammer begnügen. Dieser faßte seine Meinung in den letzten Tagen folgendermaßen zusammen:

„Die Lage, in der sich Handel und Industrie am Schluß des Jahres befinden, ist für die überwiegende Mehrzahl der Geschäftszweige keine günstige. Wenn man aber unser Wirtschaftsleben in seiner Gesamtheit beurteilen will, so bieten sich, abgesehen von der Geschäftslage im einzelnen, Momente dar, die hierbei nicht übersehen werden sollten. Die gute Ernte zweier Jahre schafft an und für sich schon eine gesunde Grundlage für die Lebenswindung der unangünstigen Konjunktur. Vor allem aber muß hervorgehoben werden, daß das deutsche Wirtschaftsleben durch den Gang der Ereignisse gelernt hat, sich auf eigene Füße zu stellen. Infolge der politischen Ereignisse der letzten Jahre haben sich die ausländischen Gelder, die früher in großem Umfang als vorübergehender Kredit in Deutschland platziert worden waren, bis auf ein Minimum vermindert, und trotz des Abflusses dieser Gelder steht heute der deutsche Geldmarkt so gefüllt, daß alle pessimistischen Urteile des Auslandes über die Kreditwürdigkeit Deutschlands zu Schanden gemacht sind. Deutschland hat hier eine Stärke gezeigt, die dem deutschen Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein, dem Auslande aber Achtung einzuflößen geeignet ist.“

Für die christlichen Gewerkschaften war das Jahr 1913 — im Gegensatz zum Sturmbelegten Jahr 1912 — ein Jahr der ruhigen Arbeit. An der damaligen Jahreswende zitterte die tiefe Erregung noch nach, die sich um Wesen und Charakter der Berufsorganisation der christlichen Arbeiterschaft Deutschlands abgepielt hatten. Jedenfalls haben die Berliner Fachabteilungen im letzten Jahre keine Seide gesponnen. Ihre organisatorischen „Erfolge“ kommen einem Fiasco gleich. Und der sogenannte Gewerkschaftsfreie wird nicht entschieden durch theoretische Erörterungen und durch spiritisieren, sondern durch die Gewalt der Tatsachen und durch die realen Machtverhältnisse. Die Gegner der christlichen Gewerkschaften haben im Jahre 1913 mehr denn je empfindliche Schlägen erlitten. Doch darüber an anderer Stelle.

Eine gewerkschaftliche Hochkonjunktur, in dem Sinne, daß die Mitgliederzahlen mächtig emporschnellen, brachte das Jahr 1913 nicht. Bedeutende Fortschritte hat keine Gewerkschaftsrichtung gemacht. Einzelne Verbände werden sogar mit Stillstand oder Rückgang

zu rechnen haben. Die Ursache dürfte wohl in der über Gebühr aufgebauchten Unsicherheit zu suchen sein. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß Zeiten mit größerer Arbeitslosigkeit, der Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation nicht sehr günstig sind. Sehr mit Unrecht. Auch in wirtschaftlich nicht so sehr günstiger Zeit ist eine starke Organisation notwendig, zur Erhaltung des Bestehenden und zur Abwehr von Verschlechterungen.

### Unser Verband

hat im verflochtenen Jahre wiederum um einige hundert Mitglieder zugenommen und unsere Stanzungen haben eine wesentliche Kräftigung erfahren. Von Kämpfen größeren Umfangs blieben wir verschont. Doch ist für die Mitglieder erfolgreich gearbeitet worden, was im nächsten Jahresbericht im einzelnen dargelegt werden wird.

Auf tariflichem Gebiete wird das Jahr 1913 ein Marktjahr bleiben. Sind doch im vergangenen Jahre die Verhandlungen um einen Reistarifvertrag in der Maßbrände eingeleitet worden. Dieser Tatsache muß von unseren Kolleginnen und Kollegen die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Tarifgedanke ist in unserem Gewerbe jetzt, wenn man so sagen will, traditionell geworden und jedes Mitglied muß darum bestrebt sein, nicht nur seine Rechte, sondern auch seine Pflichten zu kennen.

Für die fachtechnische Fortbildung unserer Mitglieder ist das Jahr 1913 auch der bleibenden Erinnerung wert. Wurde doch im letzten Jahre der bisherige fachtechnische Teil der Schneiderzeitung zu einer besonderen fachtechnischen Beilage ausgebaut. Eritmalig erschien „Die Revue“ im April 1913 und sie hat, was die Hauptfrage ist, großen Anklang gefunden. Um ihre weitere Ausgestaltung sollten sich alle Kolleginnen und Kollegen, die das Zeug dazu haben, bemühen, und nach Kräften wirken.

Das wichtigste Ereignis des abgelassenen Jahres für den Verband war ohne Zweifel unse 6. Generativerversammlung, die in Essen stattgefunden hat. Wichtige Arbeit hat der Verbandstag geleistet, sein hervorragender Beschluß ist die Einführung des Zuschlagsbeitrages in der 3. und 4. Beitragsklasse, der dem Agitationsfonds dienen soll. Einmütig und begeistert, wie die Delegierten den Beschluß faßten, muß er jetzt auf der ganzen Linie durchgeführt werden. Sind alle Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute auf dem Posten, dann werden die Erwartungen, die sich an den Beschluß knüpfen, bestimmt in Erfüllung gehen.

### Die Sozialpolitik und Sozialreform

war von jeher den Scharfmachern ein Dorn im Auge. Ganz besonders im letzten Jahre haben diese Kreise entschiedene Vorstöße gegen den weiteren Ausbau der Sozialpolitik unternommen. Gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung läuft man Sturm und das Koalitionsrecht will man durch ein Verbot des Streikpostenstehens und einen erhöhten Arbeitswilligenschein illusorisch machen. Alle Reaktionen sind sich einig, wenn es gegen die Arbeiter und ihre Organisationen geht. Der Zentralverband deutscher Industrieller verammelte die ganze Reaktion um sich. Der genannte Zentralverband, die Organisation der schweren Industrie, ist der unverdächtigste Gegner der Arbeiterorganisationen. Er hat im letzten Jahre den Bund der Landwirte, einige christliche Bauernvereine und den Reichsdeutschen Mittelstandsverband vor seinen Karren gespannt und mit diesen zusammen das sogenannte „Kartell der schaffenden Arbeit“ gegründet. Was sie wollen? Ja, gerade heraus sagt man es nicht, dazu sind die Herren vom Zentralverband viel zu klug und gerissen. Um zur Beantwortung der Frage zu kommen, muß man sich die drei Gruppen einzeln vornehmen. Herr Dr. Schweighöffer, der Geschäftsführer des Zentralverbandes, hat auf der Tagung des letzteren am 15. September die Gemeinschaftsarbeit des „Kartells der schaffenden Stände“ vor den Delegierten des Verbandes in einem längeren Referat gerechtfertigt. Er begründete die Notwendigkeit der Gemeinschaftsarbeit damit, daß die gemeinsamen Lebensinteressen

ein Zusammengehen dieser drei Berufsstände „in allen grundsätzlichen Fragen unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik“ notwendig machen. „Zu diesen grundsätzlichen Fragen rechne ich (Dr. Schweighöffer) die Aufrechterhaltung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, eine weite Bekämpfung der sozialpolitischen Belebgebung und eine Verärgerung des Schutzes aller erwerbstätigen Kreise gegen Wirtschaftsförderung durch Boykott und Streiks.“ Oder zu deutsch: 1. Halt in der Sozialpolitik und 2. Erdrosselung der Arbeiterorganisationen.

Wenn wir uns die übrigen Interessengruppen und ihre Bestrebungen ansehen, so ergibt sich für die Mittelstandsbewegung als vornehmste Forderung — wie sie wenigstens in der öffentlichen Diskussion, in den Petitionen an die Parlamente und den Verhandlungen der einzelnen Organisationen zutage getreten sind — Erdrosselung der Konsumvereine der Arbeiter und Arbeitswilligenschein.

Die landwirtschaftliche Gruppe betrachtet für die nächste Zeit als vornehmste Aufgabe die Aufrechterhaltung der Vollpreispolitik und Verstärkung derselben durch den sogenannten „lückenlosen Zolltarif“, d. h. man erstreckt die Einführung von Mindestzöllen auf alle landwirtschaftlichen Produkte, also auch auf solche, auf denen bisher gebundene Mindestzölle noch nicht liegen.

Die in Vereinigung zwischen Schwerindustrie, Agrariern und Mittelständlern begründete Gemeinschaftsarbeit heißt also richtig: „Kartell gegen Arbeiterbewegung und Sozialpolitik“. Und sehr einflussreich sind diese Kreise. Die konservative Partei haben sie schon breitgeschlagen zur Einbringung eines Antrages um vermehrten Arbeitswilligenschein. Die nationalliberale Partei hat eine Studienkommission eingesetzt zur Prüfung der Materie um vermehrten Arbeitswilligenschein. In dieser Situation kam dann

### Der 3. deutsche Arbeiterkongress

nicht nur sehr gelegen, sondern seine entscheidende Stellungnahme wirkte wie ein lufttreibendes Gemitter. In Vordergrund riedte der Kongress, was dem arbeitenden Volke nützt: Sozialreform, Lebensmittelerzeugung, Koalitionsrecht, Wohnungsfrage und Arbeitslosenversicherung. Dafür hat diese bedeutungsvolle Arbeitertagung, die jemals in Deutschland stattfand, in den weitesten Kreisen die größte Beachtung gefunden. Die christlich-nationale Arbeiterschaft blüht befriedigt auf den Kongress zurück. Daß Reaktionen und Sozialdemokraten an ihm herumrörgeln und kritisieren, tut seiner Wirksamkeit weiter keinen Abbruch. Den Reaktionen waren die Christlichen ja immer schon schlimmer als die Sozialdemokraten. Aber an der Meinung 1 1/2 Millionen christlich-nationaler Angestellten und Arbeitern kann und wird die Dummheit, Regierung und Parlament nicht ad hoc vorbeigehen. Die Sozialdemokratie läuft deshalb polternd nebenher, weil der Kongress dem deutschen Volke gezeigt, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung Deutschlands ein Machtfaktor ist und seit dem ersten Kongress in Frankfurt bis zum dritten in Berlin von 600 000 auf 1 1/2 Millionen angewachsen ist. Beweis ein sehr erfreulicher Fortschritt, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Der Kongress hat ferner durch seine entschiedene Stellungnahme und praktischen Vorschläge zur Behebung der Not des arbeitenden Volkes in breitesten Arbeiterkreisen eine günstige Stimmung für unsere Bewegung ausgelöst.

Der 3. deutsche Arbeiterkongress, dessen Rückgrat die christlichen Gewerkschaften sind, hat wichtige Probleme unserer Zeit der Klärung näher gebracht. Er ist ein Lichtpunkt des Jahres 1913, der weit hin in das Jahr 1914 strahlen wird.

Kollegen und Kolleginnen! Die Bahn ist frei. Noch nie stand die christliche Gewerkschaft geklärt, gefestigt da als gegenwärtig. Der Berliner Kongress und der Kölner Prozeß haben lufttreibend gewirkt und der Sozialdemokratie sind dadurch die stärksten Waffen aus der Hand geschlagen worden. Jetzt auf zu neuen Taten!

Die Bahn ist frei!

Der dritte deutsche Arbeiterkongress.

II.

Nicht minder wichtig wie die Referate über „Nationale Entwicklung u. soziale Bewegung“, „Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner“ und „Lebensmittelversorgung und Lebensmittelsteuerung“ waren die beiden Referate über die

Wohnungsfrage.

Gestützt auf reichhaltiges Material, zeigte Herr Stadtrat Dr. Rohlh-Vortmann die Mittel und Wege, die zu einer Eindämmung des Wohnungsleides führen. Den präzisen Wohnungsgelebensentwurf legte Verbandsefretär Beders-M. Glöckner seinem Referat zu Grunde. Er führte etwa folgendes aus:

Schon im Jahre 1904 hat die Regierung den Entwurf zu einem Wohnungsgefez veröffentlicht. Der heftige Widerstand, der einerseits von den Haus- und Grundbesitzerorganisationen sowie von den Terrainspekulanten, andererseits von den Kommunen geleistet wurde, hat die Regierung veranlaßt, den Entwurf dem Abgeordnetenhause gar nicht vorzulegen. Seit jener Zeit haben sich die Verhältnisse so gestaltet, daß heute einer gesetzlichen Regelung noch viel größere Schwierigkeiten im Wege stehen als 1904. Wenn auch die unteren und minderbemittelten Kreise aus guten Gründen einer gesetzlichen Regelung des Wohnungswesens etwas feftlich gegenüberstehen, so kann der christlich-nationale Arbeiterkongress doch unmöglich an dem neuen Gesetzesentwurf achtlos vorbeigehen.

Bei der Vorphredung des Entwurfs hob der Berichtserfasser zunächst hervor, daß die dem Entwurf beigegebene Begründung klar und deutlich die Mifftände auf dem Gebiete des Wohnungswesens hervorhebt und ferner auch auf deren Ursachen hinweist. Das ist doppelt erfreulich, weil dadurch zunächst die bisherigen Behauptungen unserer ersten und weitfichtigen Wohnungsreformer bedeutend an Beweiskraft gewinnen. Der preuß. Regierung kann kein Vorwurf nachgelapen, daß sie bisher übertriebene sozialpolitische Forderungen gestellt hat. Auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens wird sie nur das allernotwendigste tun. Nachdem sie jetzt auf Grund des statistischen Materials und amtlicher Berichte das Vorhandensein von Mifftänden zugibt, muß sie auch für Abhilfe sorgen. Es ist eben Pflicht der Staatsregierung, für das Wohl aller Volksklassen zu sorgen. Das Wohl der unteren Volksklassen ist aber durch die schlechten Wohnungsverhältnisse ernstlich gefährdet.

Der jetzige Wohnungsgelebensentwurf will in Artikel 1 der ungesunden Bau- und Bodenpekulation entgegenwirken, was durch eine Änderung des Fluchtliniengefezes erreicht werden soll. Der Ortspolizeibehörde soll in Zukunft das Recht eingeräumt werden, mit Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis die Festlegung von Fluchtlinien zu erlangen. Auch sollen in Zukunft Plätze in genügender Anzahl (Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze) vorgesehen und für Wohnzwecke Baublöcke von angemessener Tiefe und Straßen von geringer Breite geschaffen werden. Eine wichtige Neuerung sieht Abt. 4, § 12, vor, wonach von dem Bauverbot Dispens zu erteilen ist, falls ein Wohnungsbedürfnis vorliegt. Selbst in der Begründung wird die mißbräuchliche Benutzung des Bauverbots durch manche Gemeindevormaltungen zugegeben, indem an die Bauberechtigten Bedingungen geknüpft werden, die von den unteren und minderbemittelten Volkskreisen nicht erfüllt werden können. Einen weiteren Vorteil bringt der Artikel 1, indem Baumasken in Zukunft enteignet werden sollen, um sie der Bebauung zugänglich zu machen. Die Enteignungsbestimmungen müssen aber auf baureife Gelände überhaupt ausgedehnt werden.

Der Artikel 2 des Entwurfs, Bauvorschriften, bewegt sich zu sehr in unbestimmten Ausführungen. Dringend notwendig ist, die Kanuwerkschrift durch eine Mußvorschrift zu ersetzen. Es hat sich übrigens längst die Notwendigkeit herausgestellt, eine Landesbauordnung für Preußen zu erlassen. Die vorgelebten Bestimmungen in Artikel 2 bringen immerhin einige Vorteile, die anzuerkennen sind.

Der Schwerpunkt des neuen Entwurfs liegt in den Artikeln 3 und 4, die Benutzung der Gebäude- und Wohnungsaufsicht betreffend. Die Notwendigkeit, Wohnungsordnungen zu erlassen, liegt offensichtlich zutage. Bedauerlich ist, daß nur für Gemeinden und Ortsbezirke mit mehr als 10 000 Einwohnern solche Wohnungsordnungen erlassen werden sollen. Durch das Vordringen der Industrie in die ländlichen Gegenden sind auch hier die Wohnungsverhältnisse verschlechtert worden. Darum darf eine unterschiedliche Behandlung von Stadt und Land nicht stattfinden. Auch wäre das eine ungeredtfertigte Benachteiligung der städtischen Mieter und Hausbesitzer.

Der Berichtserfasser wandte sich dann gegen eine Ausführung der Begründung, als ob bei den „niederen Kreisen“ die Reingung obwalte, an der Wohnung zu sparen. Durch die fortgesetzte Steigerung der Mieten sowie der Lebensmittelpreise sind manche Familien gezwungen, an der Wohnung zu sparen.

Der Artikel 4 will für Gemeinden mit 10 000 Einwohnern ein Wohnungsamt errichten. Das entspricht nicht den Wünschen des Kongresses. Auch die Wohnungsaufsicht muß allgemein eingeführt werden. In

verschiedenen Einzelstaaten, wie Hessen, Baden und Württemberg hat man mit der Wohnungsaufsicht die günstigsten Erfolge erzielt. Die Wohnungsaufsicht ist, wie Oberbürgermeister Dominikus in Düsseldorf betonte, Ausgangspunkt und Rückgrat einer gesunden Wohnungspolitik.

Dem neuen Entwurf werden von den Interessenten-Organisationen sowie von manchen Stadt- und Gemeindevormaltungen Schwierigkeiten bereitet. Die Interessentengruppen stellen das Privatinteresse über das Gemeinwohl, während der Widerstand der Gemeinden sich erklärt aus dem Uebergewicht der Haus- u. Grundbesitzer sowie aus der Angst, etwas von ihrem Selbstverwaltungsrecht preisgeben zu müssen. Angesichts der großen Mifftände auf dem Gebiete des Wohnungswesens haben aber Regierung und Parteien die Pflicht, festzuhalten, und nicht bloß den Entwurf Gesetz werden zu lassen, sondern noch weitere Verbesserungen hinzuzuarbeiten.

Das Problem der

Arbeitslosen-Fürsorge

behandelte in erdchöfender Weise Gewerkschaftsefretär Baltensch-Sköln, wozu er folgendes ausführte:

Im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht zurzeit die Frage der Arbeitslosenfürsorge. Das allgemeine Konjunkturbild des Weltmarktes zeitigt jetzt allerdings noch keine besonderen Änderungen. In Deutschland machen sich aber bereits Hemmungen bemerkbar, und wahrscheinlich werden die Arbeiter bereits in einem Jahre den Wirkungen einer größeren Produktionsfaltung ausgesetzt sein. Von den Arbeitgebern und deren Organen wird die zunehmende Arbeitslosigkeit bestritten oder als unmeidlich bezug als „natürliche Fluktuation“ bezeichnet. Das abgebrauchte Schlagwort: „Wer arbeiten will, findet immer Arbeit“, das auch heute noch gang und gäbe ist, stellt eine grobe Unwahrheit oder eine arge Selbstenttäufung dar. Dagegen sprechen schon die mannigfachen Klagen der Arbeitslosigkeit, wie z. B. technische Neuerungen, Mißbräuten, politische Konflikte, Wechsel der Moden, Erdschöpfung der Arbeitsstätten, Misa und Witterungsverhältnisse, übermäßige Heranziehung von ausländischen Arbeitern usw. Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit hat man bis jetzt leider noch keine genaue Uebersicht. Die Frequenzsiffen der öffentlichen Arbeitsnachweise geben in etwa ein Bild der Lage des Arbeitsmarktes. Aus Angebot und Nachfrage bei den Arbeitsnachweisen wird festgestellt, wie viele Arbeitfuchende im Kalendermonat auf je 100 offene Stellen kommen. In diesen Zahlen konnten auf 100 offene Stellen: im Januar 137,1, im Februar 131,4, im März 118,2, im April 123,3, im Mai 128,9, im Juni 126,9, im Juli 135,7, im August 127,2, im September 121,7, im Oktober 144,2 Arbeitfuchende. Nach den Ermittlungen der Arbeiterfachverbände dürften durchschnittlich in Deutschland über 500 000 Arbeiter und Angestellte arbeitslos sein. Die Zahl der männlichen Versicherten in den Krankenkassen ist im September und Oktober bereits erheblich zurückgegangen; das ist auch ein Symptom zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes. Die Folgen der Arbeitslosigkeit sind überaus verhängnisvoll; die davon Betroffenen verfallen oft gänzlich der Armut, einem schlimmen Feind der Gesellschaft. Die Eigentümerselbste wehren sich in Zeiten der Arbeitslosigkeit. Viele Arbeitslose finden den Weg zu einem geordneten Leben nicht mehr zurück, werden irre an Gott, Staat und Gesellschaft und fallen der Kulturpartei, getrieben durch die Geißel der Arbeitslosigkeit, anheim.

Die vollkommene Lösung der Arbeitslosenfrage wäre ja natürlich die Beschaffung von Arbeit für alle, die arbeiten wollen; das ist aber schwer, sehr schwer. Fürst Bismarck erkannte allerdings schon vor 30 Jahren in gewissem Sinne ein „Recht auf Arbeit“ an. Er meinte, daß der Staat mit seinen weitverzweigten Aufgaben in erster Linie arbeitslosen Bürgern Arbeit verschaffen müsse. Das ist richtig. Der Staat und die Kommunen sollten in Zeiten der Hochkonjunktur weniger dringliche Aufgaben erledigen, um der Industrie und deren Arbeitern auch in schlechten Zeiten Beschäftigung zu geben. Die privaten Leiter der Produktion müßten mehr als bisher durch ihre Kartelle, Syndikate und Trusts Ordnung in die Produktion hineinbringen lassen, damit eine größere Stetigkeit in derselben erzielt wird. Hand in Hand gehen muß eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises. Eine Konzentration des Arbeitsnachweises, herbeigeführt durch allgemeine gesetzliche Vorschriften, ist unumgänglich notwendig. Das Deutsche Reich muß zu einer genaueren und zuverlässigeren Statistik des Arbeitsmarktes kommen. Die Richtlinien, welche der vorjährige Kongress der christlichen Gewerkschaften sowie der diesjährige Kongress der internationalen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gaben, sind sehr beachtenswert. Der krankhaften Schmutzfaktorens der geistig und kulturell tiefer stehenden ausländischen Arbeiter deren Zahl in Deutschland zurzeit über eine Million beträgt, muß durch Regierung und Parlament ein Ziel gesetzt werden. Hunderttausende deutscher Arbeiter sind arbeitslos und Ausländer nehmen ihre Stellen ein. Die vernünftige Regelung der Arbeitszeit ist ein weiteres Vorbeugemittel. Gemeinde und Staat mögen rechtzeitig Not-

standsarbeiten vorbeugen. 500 Quadratmeilen Oedland und ca. 1000 Quadratmeilen schlecht genutztes Land haben wir noch in Deutschland. Praktische Beispiele zeigen heute, daß diese Ränderereien in brauchbares Garten- und Ackerland verwandelt werden können, und zwar durch Arbeitslose; mögen die beteiligten Behörden nur die dazu nötigen Mittel bereitstellen. „Wahr innere Skolonisation“, sei die Parole. Die Wanderarbeitsstätten, besonders die in Württemberg u. Westfalen, haben sich durchaus bewährt. Ueberall müßten sie eingeführt werden, damit Berichte und Geisungsaufschlag und die Reichlichen, die arbeiten wollen, nicht der Schande anheimfallen.

So sehr nun die vorgeschlagenen Mittel, einschließlich der caritativen, geeignet sind, vorbengend zu wirken und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, genügen sie doch nicht, um die Arbeitslosigkeit und die traurigen Folgen derselben zu beugen. Wir brauchen also ein noch wirksameres Mittel, und das ist die Einführung einer Arbeitslosenversicherung, die auf dem Grundfabe der Solidarität beruht. Am durchgreifendsten wäre aber eine Reichsarbeitslosenversicherung. Hierzu müßten aber erst zwei Voraussetzungen geschaffen werden, und zwar eine genauere Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit, sowie die Konzentration des Arbeitsnachweises und der Ausbau desselben. Die Kommunen aber sollten schon jetzt mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung vorangehen. Die Bundesstaaten müßten, nach dem guten Beispiele Bayerns — die Gemeinden hierbei finanziell unterstützen. Die Arbeiter selbst, soweit sie gewerkschaftlich organisiert sind, haben in der Arbeitslosenfrage noch mehr als ihre Pflicht getan. Im Jahre 1912 gaben 79 Zentralverbände aller gewerkschaftlichen Bindungen 9 366 754 M. für Arbeitslosenversicherung aus. Eine Anzahl deutscher Gemeinden hat bereits eine Arbeitslosenfürsorge eingerichtet, so z. B. Köln, Gießen, Schöneberg, Erlangen, Kaiserlautern, München, Warendorf, Augsburg, Nürnberg, Fürth, Ludwigshafen, Altsachsenburg, Bafkau, Stuttgart, Gmünd, Feuerbach, Ehlingen, Mainz, Offenbach, Straßburg u. U. und Wülhausen i. E. Die kommunale Arbeitslosenversicherung wirkt überall dort am besten, wo sie dem „Genter System“ nachgebildet ist und die Arbeiter-Versicherung mitwirkt. Ohne die Arbeiterorganisationen kann man keine Arbeitslosenfürsorge wirksam einrichten, noch viel weniger gegen sie. Das haben auch die Nationen, die eine staatliche Arbeitslosenfürsorge einrichteten, wie z. B. Dänemark, Norwegen, Frankreich, die Schweiz und neuerdings England, ohne weiteres eingesehen und berücksichtigt. Das Ziel in Deutschland muß sein: eine Reichs-Arbeitslosenversicherung nach dem englischen Vorbild, natürlich den deutschen Verhältnissen angepaßt. Die Schwierigkeiten lassen sich bei gutem Willen überwinden, und gegen Mißbrauch können entsprechende Kartellen und Maßnahmen vorgeesehen werden.

Die bürgerliche Gesellschaft kann unmöglich den Arbeitern und Angestellten allein die Folgewirkungen der Produktionsfaltungen und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit aufbürden. Die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen sind Nährboden, aus denen die Sozialdemokratie schöpft. Wir dürfen diese Wunde am Volkskörper nicht offen halten, sondern müssen dieselbe möglichst bald und mit dauerndem Erfolge heilen.

Ein bedeutungsvoller Gewerkschaftsprozess

hat sich in Köln vom 19. bis 22. Dezember in Köln vor dem dortigen Schöffengericht im großen Schwurgerichtssaale abgepfliet. Urklagen und Vorgefichte des Prozesses hatten schon lange vorher die Öffentlichkeit in hervorragendem Maße beschäftigt, jedoch dem Ergebnis der Verhandlungen mit großer Spannung entgegen gesehen wurde. Dieses allgemeine öffentliche Interesse ist durch den Verlauf und Ausgang der vier-tägigen Gerichtsverhandlung noch gesteigert worden.

Die gerichtliche Klage war angestrengt von Vorstandsmitgliedern des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften gegen den Redakteur der „Wartburg“, Horrer Mix, und gegen zehn Redakteure von sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsorganen. In den beklagten Blättern waren eine Reihe von schweren Vorwürfen und ehrenrührigen Verhätigungen gegen die christlichen Gewerkschaftsführer erhoben. Letztere, so wurde behauptet, hätten sich am Tage vor dem außerordentlichen Gewerkschaftskongress in Essen, der sich mit der durch die Einzeltata Singulari quadam geschaffenen Situation beschäftigt, in aller Form der katholischen Kirchengewalt unterworfen, während sie am nächsten Tage in Essen das Gegenteil von dem gesagt und den „wilden Mann“ gespielt hätten. Durch dieses unerhörte Doppelspiel seien die eigenen Anhänger der christlichen Gewerkschaften, insbesondere die evangelischen Mitglieder, belogen und betrogen, sowie die ganze Öffentlichkeit schamhäft hinteres Licht gezeigt worden. In geheimen Konventen sei ein schmuckvoller Lambschandel mit der christlichen Arbeiterschaft getrieben worden. Der verstorbene Kardinal Fischer habe von den rheinisch-westfälischen Großindustriellen als dritte Spende zum Peterspfennig 300 000 Franken (im ganzen etwa 1 1/2 Millionen Franken) erhalten und nach Rom gebracht, um dort ein Verbot der

tragung in das Mitgliederverzeichnis des Kaffe (Nr. 1) annehmen, in deren Bezirk sie ihre eigene Betriebswerkstätte haben (§§ 406, 408 Abs. 1 und 444 der Reichsversicherungsordnung).

Verpflichtigen sie, abgesehen von den zur Familie gehörigen Hausgenossen, regelmäßig wenigstens zwei hausgewerbliche Versicherungsbeiträge zu zahlen für sich und alle Beschäftigten zur Eintragung in das Verzeichnis nach den zur Arbeitgeber geltenden allgemeinen Vorschriften (§§ 317 bis 319 der Reichsversicherungsordnung) an- und abzunehmen (§ 408 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung).

Die Mitgliedschaft der Hausgewerbetreibenden und ihrer hausgewerblich Beschäftigten beginnt mit der Eintragung in das Verzeichnis (§§ 468 Abs. 1 und 442 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung).

3. Der Hausgewerbetreibende hat für seine eigene Person die Beiträge allein zu tragen. Für seine hausgewerblich Beschäftigten hat er ein Drittel, die Beschäftigten selbst zwei Drittel der Beiträge zu leisten.

Der Hausgewerbetreibende hat die Beiträge für sich und seine hausgewerblich Beschäftigten nach den allgemeinen Vorschriften über die Beiträge auf eigene Kosten einzuzahlen. Er darf seinen Beschäftigten bei der Lohnzahlung ihre Beitragsteile vom Lohn abziehen (§ 491 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung).

Sind Hausgewerbetreibende dauernd nur für denselben Arbeitgeber beschäftigt, so kann er, wenn sie zustimmen, auch ihre Beiträge einzahlen. Er kann dann die Beiträge vom Hausgewerbetreibenden in der gleichen Weise einziehen wie ein Arbeitgeber den Beitragsteil vom Versicherten. Die Zahlung des Entgelts steht dabei der Lohnzahlung gleich (§ 486 der Reichsversicherungsordnung).

4. Der Auftraggeber hat in der ersten Woche jeden Monats der Krankenkasse oder, wenn eine solche für den Betriebsbezirk des Auftraggebers nicht besteht, der Allgemeinen Krankenkasse seines Betriebsbezirks auf seine Kosten eine Liste aller von ihm im abgelaufenen Monat beschäftigten Hausgewerbetreibenden einzureichen (§ 473 der Reichsversicherungsordnung).

5. Die Liste (Nr. 4) ist nach dem beigefügten Muster zu führen. Die wogerechten Spalten sind für jeden einzelnen Hausgewerbetreibenden bestimmt und werden so eingerichtet, daß sie voneinander leicht abgetrennt werden können.

In die senkrechten Spalten sind neben dem Monat, für den die Nachweisung gilt (Spalte 1) einzutragen:

- a) Vor- und Zunamen der von dem Auftraggeber beschäftigten Hausgewerbetreibenden sowie Ort, Straße und Hausnummer ihrer Betriebswerkstätte, im Zweifel, z. B. zum Unterschiede von anderen Hausgewerbetreibenden gleichen Vor- und Zunamens, auch die Nummern, unter denen die Hausgewerbetreibenden in dem Mitgliederverzeichnis ihrer Kaffe geführt werden, oder, falls der Auftraggeber diese Nummern nicht feststellen kann, Geburtsjahr und Geburtsort der Hausgewerbetreibenden. Die für den Betriebsbezirk des Auftraggebers zuständige oberste Verwaltungsbehörde kann die nähere Bezeichnung anders regeln.
- b) Name (Pirma) sowie Wohnort des Auftraggebers und, falls die Pflichten des Auftraggebers einer Zwischenperson übertragen sind (Nr. 10), auch der Zwischenperson.
- c) der Entgelt, der im vorliegenden Monat fällig geworden ist.
- d) Mengen und Wert der von dem Hausgewerbetreibenden selbst beschafften Roh- und Hilfsstoffe sowie der nach Wegzug dieses Wertes tatsächlich zu zahlende Betrag des Entgelts und die Höhe des von dem Auftraggeber zu zahlenden Zuschusses (Nr. 9).

Soll der Wert von Roh- und Hilfsstoffen bei der Berechnung des Entgelts außer Ansatz bleiben (§ 470 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung), so brauchen die Spalten b, 9 nicht ausgefüllt zu werden.

6. Die Liste ist in zwei Stücken einzureichen. Von dem einen Stücke gibt die Kaffe die abgetrennten wogerechten Spalten, auf denen die bei ihr nicht versicherten Hausgewerbetreibenden angegeben sind, unverzüglich an die für die Versicherung der einzelnen Hausgewerbetreibenden zuständigen Kassen (Nr. 2) weiter.

7. Wird für jede beteiligte Kaffe eine besondere Liste eingereicht, so kann an Stelle des Musters nach Nr. 5 ein anderes treten, in welchem die in den Spalten 1, 3 bis 6 geforderten Angaben als einbeidseitige Ueberschrift erscheinen.

8. Die Kaffe (Nr. 4) hat die Vollständigkeit der Listen zu prüfen.

9. Der Auftraggeber hat die fälligen Zuschüsse für alle von ihm beschäftigten Hausgewerbetreibenden beim Einreichen der Liste auf seine Kosten an die Kaffe seines Betriebsbezirks (Nr. 4) einzuzahlen (§ 477 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung). Es kommt nicht darauf an, ob der einzelne Gewerbetreibende einer Kaffe angehört, ob und welche Beiträge er dort für sich und seine Beschäftigten zahlt, insbesondere, ob er seiner Meldepflicht genügt hat, und ob noch von anderen Auftraggebern Zuschüsse für denselben Hausgewerbetreibenden gezahlt werden. Es liegt dem Auftraggeber frei, ein drittes Stück der Liste vorzulegen und sich auf diesem die Zahlung der Zuschüsse beschleunigen zu lassen.

10. Werden Hausgewerbetreibende durch eine Zwischenperson, wie Ausgeber, Faktor, Zwischenmeister, im Auftrag eines Gewerbetreibenden (Auftraggebers) beschäftigt, so tritt die Zwischenperson an die Stelle des Auftraggebers. Insbesondere liegt ihr die Pflicht zur Einreichung der Liste (Nr. 4) und zur Einzahlung der Zuschüsse (Nr. 9) ob.

tellt sich die Zwischenperson selbst an der hausgewerblichen Arbeit, so hat sie sich auch selbst in die Liste als Hausgewerbetreibender aufzunehmen, auch hat sie den Zuschuß einzuzahlen, soweit er sich nach dem Entgelt bemisst, der auf die von ihr selbst geleistete Arbeit entfällt. Der Auftraggeber hat ihr die ausbezogenen Zuschüsse zu erstatten (§ 491 der Reichsversicherungsordnung). Neben der Zwischenperson bleibt der Auftraggeber gegenüber der Kaffe für die Zuschüsse haftbar. Der Auftraggeber hat unverzüglich seiner Kaffe (Nr. 4) mitzuteilen, daß die Pflichten des Auftraggebers durch eine Zwischenperson erfüllt werden, und hierbei deren Namen, Stand und Wohnort anzugeben.

Auch in anderen Fällen kann das Versicherungssamt, in dessen Bezirk der Gewerbetreibende (Auftraggeber) seinen Betriebsbezirk hat, auf Antrag des Gewerbetreibenden dessen Pflichten ganz oder teilweise einer Zwischenperson mit deren Zustimmung widerrücklich übertragen.

Bei Streit zwischen Auftraggeber und Zwischenperson entscheidet das Versicherungssamt, in dessen Bezirk der Auftraggeber seinen Betriebsbezirk hat, endgültig.

11. Zuschüsse, die der Auftraggeber bei der zuständigen Kaffe seines Betriebsbezirks (Nr. 4) eingezahlt hat, sind von dieser an die Kaffe, für die sie eingezahlt sind, am Schluß jedes Kalenderjahres abzuführen oder zwischen den Kassen zu verrechnen.

Die Kassen können andere Zeiträume vereinbaren.

12. Die Kaffe des Hausgewerbetreibenden ist verpflichtet, diesem auf Verlangen die Höhe der von ihm gutgeschriebenen Zuschüsse mitzuteilen.

13. Soweit für die Versicherung von Hausgewerbetreibenden nach § 488 der Reichsversicherungsordnung eine statistische Bestimmung nachgebend bleibt, gelten die übrigen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Hausgewerbe und Artikel 29 des Einführungsgesetzes sowie die vorliegenden Bestimmungen nicht.

Zuschüsse, die für einen solchen Hausgewerbetreibenden von anderen als den im § 488 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Auftraggebern bei den für diese Auftraggeber zuständigen Kassen (Nr. 4) eingezahlt werden, sind am Schluß jedes Kalenderjahres an die für die Versicherung der Hausgewerbetreibenden gesetzlich zuständige Kaffe (Nr. 2) und von dieser an die nach der statistischen Bestimmung zuständigen Kaffe abzuführen. Die nach der statistischen Bestimmung zuständige Kaffe hat die Zuschüsse unverzüglich dem Hausgewerbetreibenden auszu zahlen oder auf rückständige Beitragszahlung zu verrechnen. Die für den Auftraggeber zuständige Kaffe (Nr. 4) kann die Zuschüsse auch unmittelbar an die nach der statistischen Bestimmung zuständigen Kassen abführen, wenn ihr diese bekannt ist.

14. In welche Kaffe hausgewerblich Versicherungspflichtige gehören, die gleichzeitig in verschiedenen versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen stehen, richtet sich nach ihrer überwiegenden Beschäftigung. Im Zweifel entscheidet das Arbeitsverhältnis, in das sie zuerst eingetreten sind (§ 308 Abs. 1, 2 der Reichsversicherungsordnung).

Berlin, den 5. Dezember 1913.

Der Stellvertreter des Reichsanzlers. Delbrück.

**Bekanntmachung, betreffend Uebergangsbestimmungen für die hausgewerbliche Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung vom 20. Dezember 1913.**

Auf Grund des § 492 der Reichsversicherungsordnung und des Artikels 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat folgendes bestimmt:

1. Wollen ein Hausgewerbetreibender und seine versicherungspflichtigen hausgewerblich Beschäftigten oder einzelne von ihnen nach Artikel 29 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung Mitglieder einer anderen als der gesetzlich zuständigen Kaffe (gewählten Kaffe) bleiben oder werden, so haben sie es dem Vorstand der anderen Kaffe anzuzeigen. Die Mitgliedschaft bei der gewählten Kaffe beginnt mit dem Eingang der Anzeige bei dieser Kaffe.

Als gesetzlich zuständige Kaffe im Sinn des Abs. 1 gilt die Krankenkasse der Betriebsstätte des Hausgewerbetreibenden. An ihre Stelle tritt die allgemeine Ortskrankenkasse, wenn für die Betriebsstätte des Hausgewerbetreibenden keine Krankenkasse besteht, oder wenn die hausgewerblichen Versicherungspflichtigen der allg. Ortskrankenkasse nach § 296 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung zugewiesen sind.

2. Die gewählte Kaffe hat den Beitritt dem Vorstande der gesetzlich zuständigen Kaffe unverzüglich mitzuteilen.

3. Die gewählte Kaffe hat über die nach Artikel 29 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung bei ihr versicherten hausgewerblichen Versicherungspflichtigen ein besonderes Verzeichnis nach § 4 der Bekanntmachung über Art und Form der Rechnungsführung der Orts-, Land-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen vom 9. Oktober 1913 zu führen.

4. Der Hausgewerbetreibende hat für seine eigene Person die Beiträge allein zu tragen; im übrigen sind für die Versicherung dieser Mitglieder derselben Bestimmungen anzuwenden wie für die übrigen Mitglieder der gewählten Kaffe. Die §§ 406 bis 408 der Reichsversicherungsordnung gelten für diese Mitglieder nicht; die Pflichten der Auftraggeber bleiben bestehen.

5. Die Kaffe, an die der Auftraggeber die Zuschüsse zu zahlen hat (§§ 478, 477 der Reichsversicherungsordnung),

hat die bei ihr von dem Auftraggeber eingezahlten Zuschüsse an die für die Versicherung der Hausgewerbetreibenden gesetzlich zuständige Kaffe (Nr. 1) Abs. 2 abzuführen. Diese hat die Zuschüsse unverzüglich dem Hausgewerbetreibenden auf dessen Kosten auszugeben, sofern ihr weder dieser noch einer seiner hausgewerblich Beschäftigten angehört. Andernfalls behält sie die Zuschüsse, soweit diese nicht am Schluß des Kalenderjahres die Höhe der Beiträge übersteigen, die der Hausgewerbetreibende an sie im vorliegenden Kalenderjahr zu zahlen hatte; einen Ueberbrest hat sie dem Hausgewerbetreibenden auf dessen Kosten auszugeben oder auf rückständige Beiträge zu verrechnen.

6. Ist der Hausgewerbetreibende gegenüber der von ihm oder einem seiner hausgewerblich Beschäftigten gewählten Kaffe (Nr. 1) Abs. 1) mit Beiträgen im Rückstand, so kann diese inwieweit von der gesetzlich zuständigen Kaffe (Nr. 1) Abs. 2) Befreiung aus den Zuschüssen verlangen, die dem Hausgewerbetreibenden selbst zuziehen.

7. Der Austritt aus der gewählten Kaffe ist vorbehaltlich der Vorschriften des Artikels 28 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung, jederzeit zulässig. Die Kaffe hat den Austritt dem Vorstand der gesetzlich zuständigen Kaffe (Nr. 1) Abs. 2) unverzüglich mitzuteilen.

8. Solange und inwieweit eine für die Versicherung der hausgewerblichen Versicherungspflichtigen gesetzlich zuständige Kaffe in ihrer Szuzung nach seine Bestimmungen über die hausgewerbliche Krankenversicherung getroffen hat, erhebt sie für die hausgewerblichen Versicherungspflichtigen an Beiträgen zwei vom Hundert des Erlösbetrags; sie gewährt dann die Regelleistungen, wobei als Grundlohn der Erlösbetrag gilt. Dies gilt nicht für die Fälle des § 488 der Reichsversicherungsordnung und des Artikels 28 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung.

Berlin, den 20. Dezember 1913.

Der Stellvertreter des Reichsanzlers. Delbrück.

Von Wichtigkeit ist ferner für die Hausgewerbetreibenden und die hausgewerblich Beschäftigten der § 313 der Reichsversicherungsordnung, welcher lautet: „Scheidet ein Mitglied, das auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer inappetentischen Krankenkasse in den vorangehenden zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Kaffe oder Lohnstufe bleiben, solange es sich regelmäßig im Lande aufhält und nicht nach § 312 ausscheidet. Es kann in einer niedere Kaffe oder Lohnstufe übertreten.“

Technisch können Ortskassenpflichtige, wenn sie auf Grund anderweitiger Beschäftigung landläufig pflichtig werden, oder als Hausgewerbetreibende oder hausgewerblich Beschäftigte den besonderen Bestimmungen unterworfen werden, in der Ortskaffe zu ihren früheren Bedingungen sich weiter versichern. Sie haben aber darauf zu achten, daß sie nicht vorher bei einer anderen Kaffe zur Eintragung gemeldet werden, denn mit der Eintragung in die Liste einer anderen Kaffe erlischt die Mitgliedschaft der früheren Kaffe. Versicherte, die von dem § 313 Gebrauch machen, haben Anrecht auf die für sie eingezahlten Arbeitsvergesühnisse. Für die Angehörigen unseres Berufs, bei denen sehr oft ein Wechsel der Beschäftigungsform eintritt, ist dieser § von Wichtigkeit.

**Verbandsnachrichten.**

Mitglieder! Wählt Euch durch häusliche Beitragszahlung Euer Recht an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verliert.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 2. Wochenbeitrag für 1914 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Als verloren gemeldet ist das Mitgliedsbuch Nr. 10 948, lautend auf den Namen Carl Römer, aufgenommen am 22. November 1909 zu Grefeld. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Neue Mitgliedsbücher. Die Ende 1904 und Anfang 1906 ausgelieferten Mitgliedsbücher werden in den nächsten Monaten zum Umlauf kommen. Um späteren Mängelationen vorzubeugen, ist bei der Neuauflage von Mitgliedsbüchern darauf zu achten, daß die zweite Seite des Titelblattes in allen Zeilen nach Vorord ausgefüllt wird. Die vollen Mitgliedsbücher können auf Wunsch den Mitgliedern belassen werden, andernfalls sind sie einzulegen und an die Zentrale abzugeben.

Der Zentralvorstand.  
J. A. A. Schwarzmann.

**Aus den Zahlstellen.**

Breslau. Am 8. Dezember hielt die Zahlstelle Breslau des Krankenunterstützungsbundes der Schneider e. S. zu Braunshweig seine Generalfammlung ab, in der u. a. der Vorstand neu zu wählen war. Als auch Vorschläge von christlichen Arbeitern fielen, wurde die Versammlung, die wohl aus 300 Personen bestand, wie rasend und aus einer großen Anzahl Stellen erscholl es: „Wai, raus mit den christlichen Elementen, Kreuzritzer, Pfaffenbesen u. andere, von süttichen Pfeffern getragene Worte wurden in die Versammlung hineingeworfen. Anführer dieser Hecke war ein Kollegentreiben wobldannem Führer der „freien“ Schneider in Breslau. Von diesem Herrn wird der derzeitige Ausfälle gegen die christlich organisierten Kollegen schon so

christlichen Gewerkschaften zu verhüten. Dafür hätten letztere sich verpflichten müssen, auf das Streikrecht zu verzichten, den Ruhrbergarbeiterstreik zu brechen und bei der Reichstagswahl die Kandidaten des Großkapitals zu wählen. Mehrere sozialdemokratische Blätter hatten der Verleumdungszentrale die Strafe auferlegt mit der unehrerlichen Verdächtigung, als ob ein Teil des Zusatzenes in die Taschen der christlichen Gewerkschaftsführer gesteckt sei!

Das ist nur ein kurzer Extrait aus dem Senäuel von Lügen und Verleumdungen, die gegen die christlichen Gewerkschaften in sensationeller Aufmachung — beispielsweise unter Ueberschriften wie: „Die verkaufenen christlichen Gewerkschaften“, „Mit durchschnittenen Sehnen an der Kette Ronis“ usw. — verbreitet wurden. Als die verdächtigten christlichen Gewerkschaftsführer des abenteuerlichen Spiels endlich satt waren und gerichtliche Klage anfügten, da hieß es dreifach und fühllos: „wird von der integralen katholischen Quertreiberbewegung sozialdemokratischen Hegepreffe, der Prozeß werde nicht angetrennt, die christlichen Führer hätten gar nicht den Mut, eine gerichtliche Klagestellung herbeizuführen. Und als das gerichtliche Verfahren eröffnet war, da hieß es großsprecherisch, daß der Wahrheitsbeweis geführt und das Verräterpiel der christlichen Gewerkschaftsführer gründlich entlarvt wurde.“

Es ist anders gekommen, wie die Gegner und Feinde der christlichen Gewerkschaften erwartet und gehofft haben. Drei Tage lang sind die christlichen Gewerkschaften und ihre Führer vor dem Kölner Schönfeldgericht wie mit Mäntelstrahlen durchleuchtet worden — einen Tag vorher wurde schon in Baderborn verhandelt — ohne daß der geringste Makel an ihnen entdeckt worden wäre. Den beklagten Redakteuren ist vom Gericht der denkbar größte Spielraum für den Wahrheitsbeweis eingeräumt worden. Von den etwa 50 geladenen Zeugen sind u. a. vernommen worden die Herren Bischof Dr. Schulte von Baderborn, Generalvikar Dr. Kreuzwald, der Herausgeber der „Kölnner Korrespondenz“, der Sigredakteur dieses Quertreiberorgans Kaufmann Woggenrodts-Köln, die Reichstagsabgeordnete Trimborn und Giesberts, Landtagsabgeordneter Hirt, die Gewerkschaftsführer Efferdt, Imbusch usw. Aber trotz dieses gemaltigen Zeugenapparates ist der Wahrheitsbeweis vollständig mißlungen. Von den erhobenen Vorwürfen ist nichts, aber auch rein gar nichts geblieben, wie es auch gerichtszeitig in der Begründung des Urteils festgesetzt wird.

Durch die Beweisaufnahme wurde zugegenichtlich erwiesen, daß sämtliche Behauptungen aus der Luft gegriffene Mährergerüchten sind, wie sie der Zeuge Trimborn sehr zutreffend vor Gericht bezeugte. Noch mehr ist der großsprecherisch angefündigte Wahrheitsbeweis für aufgestellte Behauptungen schmäuder mißlungen, als in diesem Prozeß. Die Ouelle dieser Behauptungen, die Kaufmannsche Kölner Korrespondenz, ist am meisten bloßgestellt. Kein Mensch glaubt ihr mehr etwas, weil es sich herausgestellt hat, daß sie keinerlei Beziehungen zu maßgebenden Kreisen in kirchlicher und politischer Hinsicht unterhält. Die beschuldigten christlichen Gewerkschaftsführer gingen makellos aus dem Prozeß hervor, sie halten in keinem Punkte die Lügehaftigkeit zu scheuen. Im Gegenteil: es ist bewiesen, daß sie in Sachen der Gewerkschafts-Engpässe offen und energisch den grundsätzlichen Standpunkt ihrer Organisationen vertreten haben. Herr Bischof Dr. Schulte bezeugte, daß der Hauptkläger Stögerwald den Standpunkt vertreten habe, er werde als Katholik in der Verteidigung der feierlichen Grundzüge der christlichen Gewerkschaften „bis an die Grenzen des Zulässigen gehen“. Der Hauptkläger habe dies so scharf ausgesprochen, daß er darüber beiratet gewesen sei. Es ist erwiesen, daß keine geheimen Erklärungen abgegeben worden sind, weder mündliche, noch schriftliche, und daher auch keine Verpflichtungen eingegangen wurden, die einen Gegenstoß zu den Essener Ausführungen und Beschlüssen darstellten. Es ist bewiesen, daß keine geheimen Abmachungen zwischen christlichen Gewerkschaftsführern und rheinisch-westfälischen Großindustriellen existieren, weder in Sachen der Reichstagswahlen, noch bezüglich des Ruhrbergarbeiterstreiks. Es ist weiter bewiesen, daß keine „blanken Goldstücke für den Papst“ bezahlt wurden, worfür die christlichen Gewerkschaften angeblich auf das Streikrecht hätten verzichten müssen. Schließlich ist bewiesen, daß die christlichen Gewerkschaftsführer keinen „Zusatzlohn“ erhielten, worfür sie den ihnen gemachten Entstellungen zufolge die christlichen Arbeiter vertrat und verkauft haben sollen. Auch der schimpfliche Verrat gegen den früheren Erzbischof von Köln, Herrn Kardinal Fischer, er habe 300.000 Franken von den rheinisch-westfälischen Großindustriellen angenommen mit der Verpflichtung, durchzusetzen, daß die christlichen Gewerkschaften nicht mehr streiken dürfen, ist zugegenichtlich ausgeräumt. Im Gegenteil, bewiesen wurde, daß Herr Kardinal Fischer ein warmer und aufrichtiger Freund der christlichen Gewerkschaften war. Er hat beim Ruhrbergarbeiterstreik 1905 den Arbeiterrfamilien 2000 Mark gespendet, was ihm die Industriellen bis zu seinem Tode nicht oergehen haben.

Unter dem Eindruck der Beweisaufnahme nahm der angeklagte Redakteur der „Bartburg“ schon am vor-

letzten Verhandlungstage die in seinem Blatt ausgefällten Behauptungen mit Bedauern zurück, worauf das Verfahren gegen ihn eingestellt wurde. Die sozialdemokratischen Redakteure wurden sämtlich zu Geldstrafen verurteilt, und zwar: der Redakteur der Bergarbeiterzeitung Theodor Wagner (Wodum) zu 200 M., der Redakteur der Rheinischen Zeitung W. Sollmann (Sölln) zu 50 M., der Redakteur der Wälzischen Wost Paul Kleefoot (Ludwigshafen) zu 300 M., der Redakteur des Hamburger Echo Karl Peterfon (Hamburg) zu 450 M., der Redakteur der Arbeiterzeitung, Effen, Hans Steinbrück (Effen) zu 250 M., der Redakteur der Volkswacht Albin Schädlich (Bielefeld) zu 500 M., der Redakteur der Frankfurter Volkstribüne Fritz Buchta (Vaureuth) zu 500 M., der Redakteur des Frankfurter Volksfreund Heinrich G. Tidreiter (Würgsburg) zu 300 M., der Redakteur der Verbandszeitung (Berlin), Hr. Krieg, zu 200 M., der Redakteur des Tabakarbeiter (S. Hendorf) zu Bremen zu 450 M. Auf je 10 M. nicht einzureichender Geldstrafe entfällt ein Tag Gefängnis. Die Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten zu tragen. Sämtliche Exemplare der noch vorhandenen Zeitungen, Blätter der inkriminierten Artikel werden vernichtet. Den Klägern wird das Recht der Publikation in den Zeitungen zugestanden, welche von den Angeklagten vertreten werden, und zwar bei jedem einzelnen Angeklagten die Begründung zur Strafe angegeben und die von ihm veröffentlichten Ausdrücke wie „feine ehrliche Kampfesweise mehr“, „Zusatzlohn“, „triviale Verdächtigung“ in fetter Schrift in der Publikation veröffentlicht.

Die große Bedeutung des Prozesses liegt weniger in der Beurteilung der sozialdemokratischen Redakteure, als in der grundsätzlichen Klärung, die durch die Verhandlungen über die christliche Gewerkschaftsbewegung geschaffen wurde. Ihre Unabhängigkeit in wirtschaftlichen Aktionen ist erneut und zwar vor den Schranken des Gerichts erwiesen, das Ringengebe, das sich allmählich um sie gewonnen hatte, gründlich entwirrt worden. Selbst die der christlichen Arbeiterbewegung weniger freundlich gesinnte „Kölnische Zeitung“ muß offen anerkennen, daß die christlichen Gewerkschaften einen großen Erfolg erlangt hätten. Zeit ist die Bahn für eine günstige Weiterentwicklung gekehrt, nun muß die erfolgreiche Situation auf der ganzen Linie ansgenutzt werden.

**Die Tarifkündigungen.**

Zahlreicher wie in früheren Jahren sind die Tarifkündigungen im Maßschneidergewerbe am 1. Dezember vor. Es für 1914 erfolgt. Insgesamt wurden von den Gehilfenverbänden für 60 Orte 98 Tarife für die Herren-, Damen- und Uniformbranche gekündigt. An den Tarifkündigungen ist unser Verband an 27 Orten mit 44 Tarifen beteiligt. Nach einer Zusammenstellung des Zentralorgans sind 3 Tarife 5 Jahre, 7 Tarife 4 Jahre, 47 Tarife 3 Jahre und 3 Tarife 2 Jahre alt.

Von den gekündigten Tarifen werden nach dem Bericht des Zentralorgans 155 Mitglieder des „Adav“ betroffen, die durchschnittlich 9450 Arbeiter beschäftigen. In Wirklichkeit ist die Beteiligungsziffer erheblich höher, weil der „Adav“ an den gekündigten Orten nicht alle Firmen in sich vereinigt. Des weiteren hebt das „Zentralorgan“ in seinem Bericht das Nebenwieser der gekündigten dreijährigen Tarife hervor, und gibt der Meinung Ausdruck, daß diese Erscheinung von Gehilfenkreise wohl mit dem Hinterst auf den im Jahre 1916 in Kraft tretenden Reichstafel begründet werde, womit sie aber tatsächlich nichts zu tun habe, worin wir dem „Zentralorgan“ zustimmen. Vordringt bezieht sich die unbestimmte Vertragsdauer — und zwar auf ausdrückliches Verreiben des „Adav“ — die eine beliebige Kündigung zuläßt, und von diesem Rechte haben die Organisationen Gebrauch gemacht und die 1911 abgeschlossenen Tarife gekündigt. Die Zustände sind von 1911, welche nach Feststellungen des Zentralorgans 5 Prozent betragen, liehen eben eine längere Vertragsdauer nicht zu.

Das „Zentralorgan“ läßt sich auch über die „Stellungnahme des Adav“ zu den Forderungen der organisierten Gehilfenchaft vernehmen. Demnach wird der „Adav“ auch in diesem Jahre davon absehen, eine Richtlinie für die Höhe der Zustände beizulegen. Auch davon habe er Abstand genommen, die vor einigen Jahren gepflogene Lohnbewegungskontinuität einguderen, wozu jede Veranlassung fehlt, nachdem über die grundsätzlichen Streitfragen — Demerbeiterzuschlag, Maßzahlraten, Arbeitszeit, Doppel- und Untertarife und Erwarbeiter — durch die Unparteilichen im letzten Frühjahr Schiedssprüche gefällt worden seien, die jede weitere Erörterung überflüssig machen. Dafür hat der „Adav“ aber eine andere „wichtige, bemerkenswerte Heurteilung“ getroffen, nämlich daß er für sämtliche Bezirke, in denen Lohnbewegungen begonnen wurden, in der Zeit vom 10. Dezember bis 8. Januar — also vor die örtlichen Parteivertreter in die materiellen Verhandlungen eintreten — Vertreterverhandlungen stattfinden ließ. Im Interesse einer friedlichen Erledigung der Lohnbewegungen wollen wir hoffen, daß die „Vollständig freie Hand“, welche der Adav seinen Ortsgruppen in Bezug auf Lohnzulagen läßt, durch die Vertreterverhandlungen auch wirklich frei gelassen ist. Die nächsten Tage werden darüber Gewißheit geben, wir wollen daher vorerst kein Urteil abgeben. Jedenfalls sind Ueberreichungen nicht ausgeschlossen, und das „Zentralorgan“ baut bereits vor. Es erwähnt, daß die Ortsgruppen des

Adav bereits zu erkennen gegeben hätten, daß die Voraussetzungen zu einer Lohnerhöhung als außerordentlich ungenügend zu bezeichnen seien, und daß es aus diesem Grunde außer jedem Zweifel sei, daß unter diesen Umständen auf ein die Arbeitnehmer befriedigendes Entgegenkommen der Arbeitgeber in der Lohnfrage nicht zu rechnen sei. Man werde aber versuchen, den guten Willen, eine Verständigung zu erzielen, zu zeigen, es scheine aber unmöglich, daß die Parteien einen Weg finden werden, der einen Ausgleich von Forderung und Angebot darstellt. So werden denn auch in diesem Jahre die Unparteilichen das letzte Wort in der Lohnfrage sprechen müssen; aber, läßt das Zentralorgan in Sperdrud hinzu, auch sie werden ihre Augen nicht vor der Tatsache verschließen können, daß die jetzige Zeit, in welcher in vielen Gewerben und Industrien ernstlich die alten Löhne in Frage gestellt sind, durchaus ungeeignet ist für die Aufstellung der Lohnfrage in der Maßschneiderei von städtischen Stätten! Die Arbeiterchaft, so heißt es weiter hätte wirklich besser daran getan, wenn sie mit dem Vollaug der Tarifkündigungen bis zu der in Aussicht gestellten „Reichslohnbewegung“ 1917/18 zugewartet hätte.

Auch wir erkennen an, daß die wirtschaftliche Lage zurzeit keine ruhige genannt werden kann. Es hieße die tatsächlichen Verhältnisse verkennen, dies zu behaupten. Aber, man soll den denn die Arbeiter Lohnforderungen stellen? Sie werden immer zu unrettbar Zeit kommen. Selbst in den Jahren der Hochkonjunktur wies man arbeitgeberseits stets darauf hin, daß das Maßschneidergewerbe eine weitere Belastung nicht vertrage.

Dem Appell des „Zentralorgans“ an die Herren Unparteilichen, „ihre Augen vor der Tatsache nicht zu verschließen, wonach in vielen Gewerben und Industrien die alten Löhne in Frage gestellt seien“, setzen wir das Vertrauen in die Herren Unparteilichen, daß sie sich von einer vorübergehenden wirtschaftlichen Depression, welche die Arbeiter in weit stärkerem Maße als die Arbeitgeber trifft, nicht beeinflussen lassen, und der formwährenden Vertretung der Lebenshaltung in ihren Schiedssprüchen Rechnung tragen.

Sturm gegen die Tarifkündigungen bezog die neuen Lohnforderungen laufen auch die Zwangsinnungen. In einer ganzen Reihe von Städten haben sie Resolutionen gefaßt, in welchen sie jede Erhöhung der bestehenden Tarife auf das entschiedenste ablehnen und selbst solche Mitglieder der Innung stimmten, wie uns mehrfach berichtet wurde, für die Niederhaltung der Löhne, die darauf angewiesen sind, noch gegen Lohn für Geschäft zu arbeiten und den höheren Lohn, der gegen ihren Willen von der Organisation erzwungen wurde, keinesfalls verschmähen. Und doch laufen diese im Vollauf ihrer „Arbeitgeberbereitschaft“ gegen die Verneinungen ihrer Stabesgenossen Sturm. Unverständnis!

Unsere Mitglieder sind nun unterrichtet, wie die Situation steht. An ihnen liegt es jetzt, in anbrucht der geschilderten Situation, an einem lückenhaften Ausbau der Organisation tatkräftig mitzuarbeiten.

**Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.**

In der vorigen Nummer der Schneider-Zeitung haben wir die Versicherung der Hausgewerbetreibenden allgemein behandelt. Durch den Ausfall einiger Worte ist dieser Artikel an einer Stelle undeutlich geworden und lassen wir diese zunächst hier nochmals folgen: Alle Hausgewerbetreibenden und hausgewerbl. Beschäftigte (Gehilfen usw.) haben sich anzumelden und werden von den Klassen in eine Liste eingetragen. (§ 468 der M.-V.-O.) Unbeschadet dieser Vorschriften haben Hausgewerbetreibende, die regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige, abgesehen von den zur Familie gehörigen Stausgenossen beschäftigen, sich und alle Beschäftigten bei der Krankenkasse zur Vintretzung in das Versicherung an- und abzumelden. Die Hüskräfte der Hausgewerbetreibenden haben sich selbst anzumelden. Hierzu gehören auch die Gehilfen der Stausmeister. Beschäftigt der Hausgewerbetreibende zwei fremde Hüskräfte, so muß er sie ebenfalls anmelden.

Es liegen nunmehr auch die Besanntmachungen des Bundesrats zur Versicherung der Hausgewerbetreibenden vor, die wir im Nachstehenden folgen lassen:

**Besanntmachung des Bundesrats über Durchführung der hausgewerblichen Krankenversicherung vom 5. Des. 1913.**  
Auf Grund des § 462 der Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat folgendes bestimmt:

1. Die Landkrankenassen haben über die bei ihnen beschriebten hausgewerblichen Versicherungspflichtigen (Hausgewerbetreibenden und hausgewerblich Beschäftigten) besondere Mitgliederverzeichnisse zu führen und laufend zu halten (§§ 468 Abs. 1, 412 Abs. 2 und 443 der Reichsversicherungsordnung). Der Inhalt dieser Verzeichnisse bestimmt sich nach § 4 der Besanntmachung über Art und Form der Rechnungsführung der Orts-, Land, Betriebs- und Innungsrentenklassen vom 9. Oktober 1913. Zentralblatt für das Deutsche Reich 1913, S. 1009).
2. Die Hausgewerbetreibenden sollen sich und ihre versicherungspflichtigen hausgewerblich Beschäftigten zur Ein-



# Zuschneidekurs der Fachzeitung „Der Schneidermeister“ Hannover, (Georgpalast).

**Hauptkursus A:** (Dauer 30 Tage) Schnittzeichnen für Herrenkleider, Uniformen und Damenkleider.

**Hauptkursus B:** (Dauer 14 Tage) Schnittzeichnen für Herrengarderobe.

**Hauptkursus C:** (Dauer 30 und 14 Tage) Damen Schneiderkurs.  
**Kursus für Sportgarderobe** (Dauer 8 Tage).  
**Kursus für Uniformen** (Dauer 3 bis 4 Wochen).

**Kursus für Beinkleider** (Dauer 8 Tage).  
**Unprobiertkursus** (Dauer 8 Tage).

**Wanderungskursus** (Dauer verschieden). \* **Lagekursus nach Vereinbarung.** \* **Große Musterlehrwerkstätte.** \* **Ständige Modellanfertigung.** \* **Moderne, helle Lehrräume.** \* **Beginn der Kurse am 1. und 15. jeden Monats.**

Für jeden Schneider von besonderer Bedeutung ist das Werk „Die Kunst des Wanderns“ 1. Ausgabe, Preis 2 Mark.

## Deutsche Bekleidungs-Akademie

zu Dresden.

Besitzum der Genossenschaft

### „Europäische Moden-Akademie“

1850. Gegründet von den berühmten Fachmännern 1850. Direktoren Müller und Klemm.

Prämiert in Chicago 1893. :: Fernsprecher Nr. 2261.

Die Kurse für Zuschneidekunst sämtlicher Herren-, Damen- u. Kinder-Bekleidung, aller Wäschegegenstände beginnen mit Ausnahme der Monate Mai u. Dezember am 1. u. 16. jeden Monats, dagegen die mit Buchführung u. Kontowissenschaft verbundenen nur am 1. jeden Monats. Schnell- u. Teilkurse auf Wunsch zu jeder Zeit. Der Lehrplan umfasst Kurse von 6 Tagen bis zu 3 Monaten. Prospekte u. Lehrpläne kostenfrei. Pension im Akademiegebäude oder in bürgerlichen Familien. Stellenvermittlung für Schneider u. Direktrizen.

Adresse:

Direktorium der Europäischen Moden-Akademie. Dresden N., Nordstrasse 20.

## F. Zwicky Wallisellen bei Zürich

liefert bekanntlich das Beste in



Realen und Schappe

Näh-Knopfloch- und Maschinen-Seiden. Alle Aufmachungen.

## System Einfachheit!

ein wertvolles Kleid für jeden Mann! Keine Kontrollmaße, keine Rechenzettel, nur Maßnehmen und Schnittaufstellung mit dem einfachen Zentimetermaßband. Garantiert tadellose Vorfelle und fester Armlöcherschluß, dabei schilde Formen ohne Raffur der Front.

Der Zuschneider eines ersten Maßgeschäfts schreibt:

Teile haben mit, daß ich jetzt in einem verlässigen Geschäft als Zuschneider angeheißt bin und nur nach Ihrem System Einfachheit zuhabe. Es geht alles sehr gut und ich arbeite mit leichter Mühe. Mein anderes System habe ich ganz beseitigt, trotzdem ich daselbe auf einer großen Akademie erproben hatte. Hierer Handwerker, Zuschneider Eugenburg u. G. Habets 12.

Täglich laufen freiwillige Anerkennungen ein. Referenzen allerorts.

Neue Zuschneidekurse beginnen mit dem 1. und 15. jeden Monats. Dauer 14 Tage bis 3 Monate.

Neu eingerichtet Unprobiertkursus.

### Neue Zuschneidebücher erschienen!

Zuschneidebuch Einfachheit. Alle Sados und Westenformen nach Maß Nr. 2.80.

Zuschneidebuch Einfachheit. Alle Röcke als Rodjackett, Outaway, Gehrod, Grad und Westen nach Maß Nr. 2.80.

Zuschneidebuch Einfachheit. Damenostkümmde nach Maß Nr. 2.10.

Maß-Schnittmuster nach System Einfachheit: Sado Nr. 1.25, Rod oder Grad Nr. 1.50, Westen 50 Wje, Gole Nr. 1.25, Valot Nr. 1.50, Damenjackett Nr. 1.50, Mantel Nr. 2.—, Rokümrod Nr. 1.50. Wegen vorerzter Einföhrung des Betrages schnellstens.

Maße: Ober- Unterweite, Kettmellänge, Taillen- ganze Länge. Angabe der Körperhaltung u. worüber gemessen wurde.

Eigene Fachzeitung und erstklassige Modenjournal für Herren- und engl. Damen Schneider. Man verlange kostenlos Probeummer und Lehrplan.

Private Moden-Akademie Hill in Köln a. Rhein Gerrenshof 13.

Erstklassige Fachschule für Schneider. Gegründet 1893 Mit den höchsten Auszeichnungen prämiert.

Wer einen Zuschneidekursus durchmachen will, lasse sich den Prospekt über

Tessmanns Universalschnitt kommen. Paul Tessmann, Leipzig, Inselstr. 10.

**Wer grau ist, sieht alt aus!**

Bestes Haar- und Bartfärbemittel ist **Bitel's Haar-Haarfarbe**

1 Flac. à 1 M.

Allein echt von: **Fr. Bittel & Co., Prag.**

Überall zu haben.

Verfand für Deutschland: **Lindenapotheke Leipzig.**

Zu haben in Berlin bei **Franz Schwarze,** Leipzigstr. 56.

Uniformtragen für Offiziere werden sauber angefertigt. **Böden, Berlin, Steinmühlr. 76.**

**Reitbefähleder**

in **Schwarz u. Chrom-Flegelleder schwarz u. feldgrau** empfiehlt billigt **Andreas Bauer** Weißgerbermeister, **Rosenheim i. Oberbay.**

Schneider-Bügelösen fertigen als Spez. schon von 26 M. an. Spar-Bügelösen billigt. Prospekt gratis. **Gebrüder Wittinger Freiburg i. S.**

**Spiritus-Hängelicht**

**MARLA** 3 mal so billig wie Petroleumlicht

**Probeklampe** ohne Kaufzwang

Gebr. Lauterbach Berlin S. O. 338, Oranienstr. 183

Ehre ihrem Andenken.

Am 25. Dezember 1913 verschied unser Verbandsmitglied, Kollege **Franz Herben.**

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die **Zahlstelle Nachr.**

Private

## Moden-Akademie

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen.

• **Erstklassige Zuschneide-Unterrichts-Anstalt.** •

Beste Ausbildung für **Schneidermeister, Zuschneider, und Direktrizen.** Bestes und sicherstes System der Gegenwart.

Haupt-Kurse beginnen am 1. und 16. eines jeden Monats. Lehrer zahlreicher Innungen und Gewerkschafts-Kurse. Verlag von Lehrbüchern und Fachzeitschrift.

**Anerkannt erfolgreichster Stellennachweis.**

Stets Nachfrage nach Zuschneidern und Direktrizen, welche auf unserer Schule ausgebildet sind. Mitglieder des Verbandes christl. Schneider erhalten Rabatt.


Prospekt gratis durch die Geschäftsstelle **Köln a. Rh. Neumarkt 27-29. Möbelhaus Neumarkt.**

Unsere

## Neuen Lehrbücher

vollständig neu bearbeitet für die gesamte Herrengarderobe nebst Uniformen, sowie für Damengarderobe bedeutend vervollkommen zum Selbstunterricht, sind erschienen im Verlag der **Ersten deutschen Zuschneider-Vereins-Schule München** Maffestr. 9/III.

Unterrichtskurse beginnen am 1. und 16. jeden Monats. :: Prospekt auf Wunsch kostenlos. **Die Direktion.**



## Deutsche Bekleidungs-Akademie München

Direktion: **M. Müller & Sohn** Schellingstraße 39/41 Telephone 118 und 119

### Lehranstalt für Zuschneidekunst


A) **Vollkursus**, Dauer 4 Wochen, Honorar Incl. allem Zubehör M. 120.—  
B) **Schnellkursus**, Dauer 2 Wochen, für Fachleute, die bereits weiter vorgeschritten sind. Honorar M. 75.—  
C) **Repetitions- und Vervollkommnungskurse** wöchentlich M. 30.—

**Beginn der Kurse am 1. und 15. jeden Monats sowie am Montag jeder Woche.**

Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse unseren Prospekt gratis und franko. — In unserem Verlage erschienen: Lehrbuch der Zuschneidekunst (IV. Auflage) M. 12.—, leicht farblich geschrieben. Sammlung der Meisterschnitte M. 8.—



## Mayfair Fashions Zuschneide-Akademie



Wer das Zuschneiden zu erlernen beabsichtigt und sich nicht den soeben erschienenen Prospektus der **M. F. Z. A.** senden läßt, dem **fehlt es an Umsicht!** **Deutsche Filiale Hannover, Langelaube 50.**

## Futterstoffe und Zutaten

liefert jedes Quantum franko gegen Nachnahme. Bei Etابلierung günstige Bedingungen.

**Bernhard Schlund,** Leipzig, Markt 10.

**Abgab- und Bezugsquellen** durch **Otto Klein** Berlin SW 47.

## Bekleidungs-Akademie

des Zuschneider-Vereins Frankfurt a. M. (2) Zell 63.

Beste Ausbildung im Zuschnitt für Herren- u. Damengarderoben

nach unserem bewährten System als **Meister, Zuschneider und Directrioz.** Beginn der Kurse jederzeit, bei vorheriger Anmeldung.

**Lehrbücher zum Selbstunterricht** für Herrengarderoben (neue Auflage) 20 Mark  
„ Damengarderoben ( „ ) 14 „

Lehrplan unentgeltlich. Schnittmuster Versand.

## F. A. Mayer's Akademie Dresden.

**Johann Georgen-Allee No. 11**

verbunden mit erstklassigem Massgeschäft und Werkstatt. \* Kurse im Zuschnitt der Herren- und Damengarderobe „Tailor made“.

Fertige Normalschnitte für Herren- und Damengarderoben. \* Schnitte nach Maß.

Man verlange Prospekt 1914.

Bücher z. Selbstunterricht. Brieflicher Unterricht